

BWHT-Report März 2016



BWHT-Report März 2016

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Betriebsstatistik zum 31.12.2015	3
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	3
Initiative Smart Home and Living – Förderprojekt	4
Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025	4
Bildungspolitik	5
Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung	5
Internatskostenzuschüsse	6
Gemeinschaftsschulen.....	7
Neues Förderprojekt „Erfolgreich ausbilden – Ausbildungsqualität sichern“	8
Code of Conduct	9
Energie und Umwelt	10
Regionale Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF)	10
Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg	11
Technologie und Innovation	12
Seifriz-Preis.....	12
Digitallotse	13
Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH).....	13
Kompetenzzentrum DigiRegioBW	14
Recht	16
Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg	16
Kommunalanstalten	16
Reformvorhaben Bürgerbeteiligung	17
Ein- und Ausbaurkosten und Bauvertragsrecht	17
Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR).....	18
Vergaberechtsreform (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien)	19
EU-Kommission: Richtlinien-Entwurf zum Fernabsatzrecht	20
Handwerk International	21
Handwerksdelegationsreise 2016.....	22
Neustrukturierung von Handwerk International Baden-Württemberg.....	22

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Das Südwest-Handwerk erlebte im vergangenen Jahr einen Boom quer durch alle Branchen. Dank eines ordentlichen Frühjahresaufschwungs und eines exzellenten Weihnachtsgeschäfts konnte der Umsatz des Handwerks um 2,0 Prozent gesteigert werden. Die Betriebe im Land haben einen Umsatz von 89,6 Milliarden Euro (ohne MwSt.) erwirtschaftet. Das ist zum zweiten Mal in Folge auch preisbereinigt ein Umsatzplus. Dagegen stieg die Zahl der tätigen Personen (Inhaber, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber) Stand 31.12.2015 nur marginal auf 767.000 Personen (+0,2%). Die Betriebe im Land wollten zwar Personal einstellen, fanden aber kaum noch passende Bewerber. Auch für das Jahr 2016 sind die Betriebe optimistisch: Das Handwerk erwartet eine starke Binnenkonjunktur und weiteres Wachstum beim privaten Konsum, unter anderem ausgelöst durch einen weiterhin sehr soliden Arbeitsmarkt. Das kommt nicht nur den konsumorientierten Handwerkern zugute. Auch private Bau- und Sanierungsaufträge dürften nochmals zulegen. Insofern ist ein weiteres Umsatzplus von zwei Prozent nominal zu schaffen.

Betriebsstatistik zum 31.12.2015

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren bei den acht Handwerkskammern in Baden-Württemberg 132.841 Betriebe eingetragen. Dies sind 234 Betriebe oder 0,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Im zulassungspflichtigen Handwerk hingegen setzt sich der 2011 begonnene Trend fort: Der Rückgang um 495 Betriebe oder 0,6 Prozent bedeutet, dass es Ende 2015 nur noch 81.319 Handwerksbetriebe im Land gab. Hierzu trägt auch die gute wirtschaftliche Lage im Land ihren Teil bei, die viele interessante Möglichkeiten in abhängiger Beschäftigung ermöglicht. Im zulassungsfreien Handwerk hat sich die Anzahl der Betriebe binnen Jahresfrist um 828 auf 27.725 Betriebe erhöht. Dabei wird in Berufen gegründet, in denen nur wenig Kapital notwendig ist und deren Tätigkeit sich alleine ausführen lässt. Ein Beispiel sind die Fotografen: Hinter den 16,2 Prozent Zuwachs verbergen sich häufig selbstständige Veranstaltungsfotografen, die nur im Nebenerwerb tätig sind. Im handwerksähnlichen Gewerbe waren Ende Dezember 23.746 Betriebe eingetragen. Das waren 96 oder 0,4 Prozent weniger als zu Jahresbeginn.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Im Jahr 2015 wurden 19.528 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das war ein Plus von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zudem fiel gegenüber dem Jahr 2014 der Zuwachs nochmals größer aus. Das Handwerk hofft, dass diese erfreuliche Tendenz anhält.

Denn auch im Jahr 2015 blieben zum Beginn des Ausbildungsjahres rund 8.000 Lehrstellen unbesetzt.

Initiative Smart Home and Living – Förderprojekt

Seit bald zwei Jahren existiert die Initiative Smart Home and Living, die es sich unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Ziel gesetzt hat, alle relevanten Akteure im Bereich intelligente Heimvernetzung und elektronische Hilfen für ältere Menschen zu vernetzen. Das baden-württembergische Handwerk ist von Anfang an in dieser Initiative vertreten. Das Handwerk spielt in diesem Themenbereich eine herausragende Rolle und könnte in Zukunft durch kooperative Ansätze nochmals Marktanteile gewinnen. Daher hat das MFW Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Entwicklung und Erprobung von kooperativen Geschäftsmodellen bereitgestellt. Die Ausschreibungsfrist läuft noch bis zum 22.04.2016.

Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Das gemeinsame Strategieprojekt von Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und BWHT ist am 04.02.2016 mit einer großen Auftaktveranstaltung im Haus der Wirtschaft gestartet. Ziel dieses einjährigen Projekts ist es, eine wissenschaftliche Bestandsanalyse zu erstellen, in der auch die Auswirkungen der Megatrends auf das Handwerk untersucht werden. Des Weiteren sollen in zehn regionalen Workshops bei Kammern und Fachverbänden gemeinsam mit Unternehmern Handlungsempfehlungen für Betriebe, Handwerksorganisationen und Landespolitik zum Umgang mit den Megatrends ausgearbeitet werden. Die Themen der Workshops reichen von Digitalisierung über Innovation, Internationalisierung, Energiewende, Fachkräftebedarf bis hin zu den Marktchancen des demografischen Wandels. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet vom Institut für Technik der Betriebsführung (itb) aus Karlsruhe und dem Volkswirtschaftlichen Institut für Handwerk und Mittelstand (ifh) aus Göttingen.

Nächste Schritte:

Durchführung der Workshops ab Anfang April bis September. Zwischenbericht/Bestandsanalyse des ifh soll im Sommer vorliegen.

Bildungspolitik

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung

Aktueller Sachstand

Neben dem Zukunftsthema Wirtschaft 4.0 beschäftigt die Politik wie auch das Handwerk derzeit kaum ein anderes Thema mehr als die Flüchtlingspolitik. Aktuell steigen die Flüchtlingszahlen weiter, die Behörden hinken mit der Bearbeitung hinterher. Der Bruttozugang nach Baden-Württemberg betrug im Jahr 2015 über 185.000 Flüchtlinge, in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres kamen alleine über 25.000 Flüchtlinge ins Land. Sofern sie länger in Baden-Württemberg bleiben, sollten sie möglichst rasch in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Dies kann aufgrund beschränkter Sprachkursangebote dauern. Bei den Agenturen für Arbeit sind landesweit gerade mal 800 Flüchtlinge gemeldet, welche über die nötigen Deutschkenntnisse für eine EQ-Maßnahme verfügen. An den beruflichen Schulen sind rund 400 VAB-Klassen eingerichtet worden, in denen über 6.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Nicht aus dem Blick verloren werden dürfen aber auch die Flüchtlinge, die schon länger im Land leben. Über 66.000 junge Menschen unter 35 Jahre bieten ein Fachkräftepotenzial, sofern sie über die nötigen Deutsch- und Fachkenntnisse verfügen.

BWHT-Position

Das Handwerk braucht mittel- und langfristig neue Fachkräfte. Dies war auch mit ein Grund, sich frühzeitig eindeutig zu positionieren. Mit seinem Beschluss vom März 2015 hat der BWHT-Beirat in zehn Punkten bereits seine Position deutlich gemacht und zudem konkrete Maßnahmen angeboten. Es darf aber nicht mit schnellen Erfolgen gerechnet werden. Sprachkenntnisse auf mindestens B1-Niveau sind unabdingbar für den Beginn einer Ausbildung, mindestens B2-Niveau für die Beschäftigung als Fachkraft. Flüchtlinge, die ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland kommen, brauchen mindestens fünf Jahre, um als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Zuvor müssen sie aber durch Praktika an das Handwerk herangeführt werden.

Nächste Schritte

Am 11.11.2015 hat das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg getagt und sein im Juli 2015 beschlossenes Bündnispapier um eine gemeinsame Erklärung zur ‚Integration durch berufliche Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge‘ ergänzt. Ebenso hat am 30.11.2015 die Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg eine gemeinsame Erklärung zur Beschäftigung von Flüchtlingen verabschiedet. Beide Bündnisse haben spezielle Steuerungsgruppen eingesetzt, um die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit zu koordinieren. Der BWHT bringt sich in beiden Gremien ein. Kammerseitig wurde

beim BWHT eine Ad Hoc-Arbeitsgruppe zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Weiterbildung gebildet. Auch die beiden Landesausschüsse Bildung und Fachkräftesicherung beschäftigen sich mit dem Thema. Auf Bundesebene wird seitens der Bundesagentur und des ZDH ein spezielles Programm PerjuF (Perspektiven für junge Flüchtlinge) im Handwerk aufgelegt, mit dessen Hilfe in den nächsten zwei Jahren bis zu 10.000 Flüchtlinge an eine handwerkliche Ausbildung herangeführt werden. Es wird durch ein eigenes Berufsorientierungsprogramm des BMBF für Flüchtlinge (BOF) ergänzt, mit dessen Hilfe Praktika in den Berufsbildungsstätten finanziert werden. Des Weiteren befindet sich auf Bundesebene ein Asylpaket III in Vorbereitung, welches nach Angaben der Bundesregierung auch eine verbesserte 3+2 Regelung umfassen soll. Über weitere Entwicklungen informiert der BWHT unter <http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/fluechtlingspolitik/>.

Internatskostenzuschüsse

Aktueller Sachstand

Die langen politischen Bemühungen haben sich ausgezahlt. Am 30.11.2015 konnte Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold gemeinsam mit den Ministern Dr. Schmid und Stoch eine Verdoppelung der Zuschüsse des Landes zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung von Berufsschülern in Wohnheimen während des Blockunterrichts verkünden. Zum Schuljahr 2016/2017 steigt der Zuschuss von derzeit rund sechs Euro pro Tag auf dann zwölf Euro. Damit übernimmt das Land Baden-Württemberg ein Drittel der durchschnittlichen Kosten von rund 36 Euro pro Person und Tag. Hierfür wurden in den Nachtragshaushalt zusätzlich 4 Millionen Euro eingestellt. Eine weitere Erhöhung der Zuschüsse wird geprüft.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich sehr lange für eine Erhöhung der Internatskostenzuschüsse eingesetzt. Zuletzt wurden sie im Jahr 2008 auf sechs Euro gesenkt. Allerdings hatte sich der BWHT für einen Landesanteil an den Kosten von mindestens 50 Prozent ausgesprochen. Das Ziel bleibt freilich die bayerische Lösung, wo der Freistaat bis auf einen kleinen Eigenanteil alle Kosten übernimmt. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Handwerksbetriebe im Land die verbleibenden Kosten übernehmen und ihre Auszubildenden nicht an den Kosten beteiligen. In der nun gefundenen Lösung verbleiben daher zwei Drittel der Internatskosten bei den Betrieben. Dennoch begrüßt der BWHT die nun gefundene Lösung als Einstieg in eine weitergehende Reduzierung der Internatskosten. Immerhin wurden die Internatskostenzuschüsse verdoppelt, wodurch die berufliche Ausbildung gestärkt wird.

Nächste Schritte

Die Auszahlung der Internatskostenzuschüsse ist eine freiwillige Leistung des Landes. Inwiefern die Internatskostenzuschüsse weiter erhöht werden, ist maßgeblich von einem ausstehenden Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim abhängig. Dieser muss die Entscheidung treffen, inwieweit Auszubildende in überregional beschulten Ausbildungsberufen bei der Erfüllung ihrer Schulpflicht gegenüber anderen berufsschulpflichtigen Auszubildenden finanziell benachteiligt werden dürfen. Unabhängig vom Urteil wird sich der BWHT weiterhin für eine bayerische Lösung einsetzen. Des Weiteren braucht es aus Sicht des BWHT auch eine Lösung für die steigenden Fahrtkosten von Auszubildenden. Denkbar wäre ein landesweites Azubi-Ticket ähnlich den Semestertickets für Studierende. Schließlich braucht es auch eine Anpassung der Zuschüsse für auswärtige Unterbringung im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung.

Gemeinschaftsschulen

Aktueller Sachstand

Im Januar 2015 wurde der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg vorgestellt. Im Fokus der Begleitforschung stand die Aufgabe, den Alltag der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Herausforderungen zu untersuchen. Zu den wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts zählt, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen eine hohe Zufriedenheit mit der Konzeption der neuen Schulart aufzeigen. Allerdings weist der Bericht auch Schwachstellen der Gemeinschaftsschulen auf. So benötigen Lernende auf niedrigerem Leistungsniveau mehr Inputstunden, während Schülerinnen und Schüler auf hohem Leistungsniveau in fachungebundenen individuellen Lernphasen die höchste aktive Lernzeit aufweisen. Der Abschlussbericht weist auch auf die große Bedeutsamkeit der Kompetenz der Lehrkräfte hin. Solange der neue Bildungsplan noch nicht in Kraft ist, müssen sie viel Einsatz zeigen und viel improvisieren. Aber vergleichsweise Lehrerfortbildungen können die Unterrichtsqualität und den Unterrichtserfolg nachhaltig steigern. Und die Unterrichtsqualität hat wiederum eine hohe Bedeutsamkeit für die motivational-affektive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt müssten die Gemeinschaftsschulen die Voraussetzungen für selbstständiges Lernen längerfristig planen, um so das selbstorganisierte Lernen und die damit einhergehenden Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

BWHT-Position

Der Abschlussbericht zeigt die Stärken und die Schwächen der Gemeinschaftsschulen im Land auf. Die beschriebenen Schwächen waren zu erwarten. Schließlich gibt es die neue Schulart erst seit vier Jahren. Man muss der neuen Schulart Zeit geben, sich zu entwi-

ckeln. Und viele der beschriebenen Schwächen existieren auch an anderen Schularten. Es wird nun darum gehen, die Schwächen zu beseitigen. Dabei dürften Probleme durch die Einführung des neuen Bildungsplans und einer veränderten Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gelöst werden. Trotz der beschriebenen Schwächen bleibt die Gemeinschaftsschule die Schulart, welche dem Ideal des BWHT einer leistungsstarken Schule am nächsten kommt.

Nächste Schritte

Die Gemeinschaftsschule darf nun nicht Spielball der Koalitionsverhandlungen werden. Der BWHT wird die Entwicklung der Gemeinschaftsschule weiterhin kritisch begleiten. Für ein Fazit über den Erfolg oder Misserfolg der neuen Schulart ist es aber noch zu früh. Die Schülerinnen und Schüler der sogenannten Starterschulen befinden sich erst in der achten Klasse, insofern sind noch keine Aussagen über die Ausbildungsfähigkeit möglich. Und bis die ersten Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Bildungsplan die Schule verlassen, müssen wir uns bis zum Jahr 2021 gedulden. Daher hat der BWHT im Wahlkampf seine Forderung nach einem Schulfrieden erneuert. Über die Frage, ob es weitere Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg geben wird, soll auf regionaler Ebene entschieden werden und nicht in Stuttgart.

Neues Förderprojekt „Erfolgreich ausbilden – Ausbildungsqualität sichern“

Aktueller Sachstand

Zwei wichtige Ziele des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg sind die Unterstützung ausbildungsbereiter Betriebe in der Ausbildung sowie die Sicherung der Qualität der betrieblichen Ausbildung. Kleinbetriebe sollen unter anderem durch Coaching unterstützt werden, die Vertragslösungsquote von Ausbildungsverträgen soll auf unter 20 Prozent gesenkt werden. Zu diesem Zwecke wurde durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft das neue Förderprogramm „Erfolgreich ausbilden – Ausbildungsqualität sichern“ aufgelegt, an dem sich unter anderem sechs Handwerkskammern und die Bauwirtschaft Baden-Württemberg beteiligen. Speziell geschulte Ausbildungsbegleiter unterstützen in den Regionen Ausbildungsbetriebe und ergänzen die Arbeit der Ausbildungsberater.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt das neue Projekt. Er hat sich lange für eine entsprechende Neuauflage des Vorgängerprojekts „Ausbildungsabbruch vermeiden – Fachkräftenachwuchs sichern“ eingesetzt. Ziel muss es sein, möglichst viele Jugendliche zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen. Die BWHM GmbH hat in dem neuen Projekt die Aufgabe einer

zentralen Koordinierungsstelle übernommen. Sie unterstützt die regionalen Ausbildungsbegleiter bei ihrer Arbeit.

Nächste Schritte

Im Rahmen des Projekts werden branchenspezifische Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Qualität in der Ausbildung erarbeitet. Außerdem geht in Kürze eine Homepage mit Informationen für Betriebe und Auszubildende online. Für Auszubildende in gefährdeten Ausbildungsverhältnissen wird auch eine Hotline angeboten. Für das Jahr 2017 ist ein Fachkongress geplant. Das Projekt kann nur zum Erfolg führen, wenn es von Ausbildungsbetrieben entsprechend unterstützt wird. Insofern ist es auch auf die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden des Handwerks angewiesen. Für weitere Auskünfte steht die Projektleitung Karin Pöhler/Benjamin Weismann zur Verfügung.

Code of Conduct

Aktueller Sachstand

Am 23.11.2015 wurde im Kultusministerium ein sogenannter Code of Conduct unterschrieben. Der BWHT ist Mitunterzeichner. Der Code of Conduct beschreibt den Rahmen für eine Zusammenarbeit, der transparente und lautere Aktivitäten zwischen Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Partnern unterstützt. Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung landesrechtlicher Regelungen, den Regelungen zu Werbung und Sponsoring an Schulen und orientiert sich an den geltenden Bildungsplänen. Der Code of Conduct steht auf den Internetseiten des BWHT zum Download bereit.

BWHT-Position

Der BWHT erkennt den Code of Conduct an, wenngleich er auch Regelungen wie zum Beispiel die Transparenz über die Herausgeberschaft, Autorenschaft und Interessen bei Unterrichtsmaterialien verlangt. Gleichzeitig erkennt er aber auch den gegenseitigen Nutzen der Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft an. Zudem beschreibt er die Möglichkeit von Aktivitäten wie die Einrichtung und Unterstützung von Schülerfirmen, den Einsatz von Experten im Unterricht oder Lernortkooperationen. Eine Berücksichtigung der Regelung ist aus Sicht des BWHT unerlässlich für eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Schulen im Land sowie den dortigen Einsatz von Materialien zur Berufsorientierung.

Nächste Schritte

Zukünftige Materialien des BWHT zur Berufsorientierung folgen den Regelungen des Code of Conduct. Handwerkskammern und Fachverbänden wird empfohlen, eigene Materialien

zum Einsatz in der Berufsorientierung an Schulen auf die im Code of Conduct beschriebenen Regelungen hin zu überprüfen.

Energie und Umwelt

Regionale Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF)

Aktueller Sachstand

Das Umweltministerium fördert Kompetenzstellen für Energieeffizienz flächendeckend in den zwölf Regionen Baden-Württembergs. Zentrale Aufgabe der Kompetenzstellen soll eine kostenlose und unabhängige Vermittlung von Energieberatungsangeboten für Gewerbebetriebe sein sowie Unterstützung bei Einbindung in Unternehmensnetzwerke und bei Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Das Förderprogramm ist mit einem Umfang von 24 Millionen Euro ausgestattet bei einer Laufzeit von sieben Jahren, wobei es zur Hälfte aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird und der Restbetrag aus Landesmitteln bis auf rund ein Viertel aus Trägereinrichtungen der KEFF. Die Trägerorganisationen wurden im Dezember 2015 ausgewählt und sind auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht. Im ersten Quartal 2016 sollen in allen Regionen Effizienzmoderatoren benannt und die Regionalbüros aufgebaut werden. Die regionalen Kompetenzstellen sollen zusammen in ein landesweites „Netzwerk Energieeffizienz“ eingebunden werden unter Berücksichtigung bestehender regionaler Energieeffizienz- sowie Beratungsnetzwerkstrukturen und mit einer zentralen Koordinierungsstelle bei der Umwelttechnik BW.

BWHT-Position

Gemäß dem Beschluss der HGF-Konferenz im Jahr 2014 wird das Handwerk über die Energieagenturen in die KEFF einbezogen, wobei eine Beteiligung an der jeweiligen regionalen KEFF jeder Kammer grundsätzlich überlassen ist und von daher sich die Struktur der Trägereinrichtungen von Region zu Region unterscheiden kann einschließlich einer kombinierten Bewerbung verschiedener Institutionen. Dementsprechend sind die Handwerkskammern in unterschiedlicher Form und Intensität in den KEFF engagiert, vom Konsortialführer des Konsortiums bis zum assoziierten Partner, über passive Unterstützung ohne aktiven Part oder über die jeweilige Energieagentur.

Nächste Schritte

Die weitere Entwicklung des Einsatzes der KEFF in der Praxis und die mögliche Konkurrenz der KEFF-Angebote zu bestehenden Angeboten der Kammern sollten aktiv verfolgt sowie der Kontakt zu den Energieagenturen und zur Umwelttechnik BW intensiviert werden, um in den künftigen Netzwerken als Partner fungieren zu können. Zudem ist die Entwicklung der auf Bundesebene im Rahmen des Nationalen Energieeffizienzplans (NAPE) bis 2020 angestrebten 500 Energieeffizienznetzwerke hinsichtlich Synergien einzubeziehen.

Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat den Entwurf einer „Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“ im Dezember 2015 zur Anhörung freigegeben und am 01.03.2016 verabschiedet. Die Empfehlungen der „Akteursplattform Ressourceneffizienz“ bilden eine wesentliche Grundlage der Strategie. Der BWHT hat sich an den Arbeitskreisen Innovation und Technologieentwicklung, Material- und Energieeffizienz in Unternehmen sowie Kreislaufwirtschaft und Produktdesign beteiligt.

BWHT-Position

In seiner Stellungnahme stimmte der BWHT grundsätzlich in hohem Maße mit der Zielsetzung der Ressourcenschonung und Steigerung der Ressourceneffizienz überein, einem auch aus Sicht des Handwerks zentralen Handlungsfeld sowohl aus ökologischen als auch ökonomischen Gründen. Er hatte jedoch vehement Kritik daran geübt, dass der Fokus des Entwurfs der Strategie überwiegend auf große Unternehmen, Leuchttürme und neueste Technologien gerichtet war und das Handwerk als wichtiger Akteur nicht gesondert adressiert, sondern unter dem Begriff KMU verortet wurde. Das vom BWHT mit Unterstützung des Umweltministeriums (UM) initiierte Qualifizierungsangebot Ressourcenscout und ebenso die seitens des UM in Aussicht gestellte Förderung von Unternehmen, die eine Ressourcenscoutberatung in Anspruch nehmen, waren im ursprünglichen Strategieentwurf nicht erwähnt. Umso mehr ist zu begrüßen, dass in der jetzt verabschiedeten Strategie sowohl das Handwerk als auch der BWHT und der Ressourcenscout – wenn auch ohne die oben genannte Förderung – aufgeführt sind. Positiv sind ferner u.a. bei den Maßnahmenvorschlägen die Fortsetzung der L-Bank-Förderung Ressourceneffizienzfinanzierung und des Programms ReTechBW sowie die Einrichtung einer fachbezogenen Fördermittelberatung.

Nächste Schritte

Der BWHT gehört dem Initiativkreis der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) an, jedoch nicht der „Allianz für mehr Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“. Der Allianz und der dazugehörigen Initiative „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ wird in der Strategie eine große Bedeutung bemessen. Der BWHT wird das Angebot der Strategie aufgreifen und der Allianz beitreten. Derzeit ist der BWHT mit dem Umweltministerium im Gespräch, wie man eine Ressourceneffizienzberatung für Handwerksunternehmen finanziell fördern kann. Der BWHT wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Ressourcenscoutberatung vorangebracht wird und betriebliche Beratungskompetenz eben nicht – wie nach der Strategie – vorwiegend der Landesagentur Umwelttechnik BW zukommt.

Aktuell werden Bewerbungen aus Handwerksbetrieben, die dem produzierenden Gewerbe angehören, bei dem Programm „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ im Auswahlverfahren der Jury nicht berücksichtigt. Deshalb setzt sich der BWHT beim UM dafür ein, dass hier nicht bewusst eine Chance aufs Spiel gesetzt wird, das Thema Ressourceneffizienz noch stärker ins Handwerk zu tragen und Vorbilder im Sinne eines Leuchtturms herauszuheben. Ferner wird der BWHT seine Gespräche mit der Landesagentur Leichtbau BW fortsetzen, um die Anwendungsmöglichkeiten von Leichtbau-Materialien und -Methoden im Handwerk voranzubringen.

Technologie und Innovation

Seifriz-Preis

Bis zum 29.05.2016 können sich Handwerksbetriebe, die gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ein Projekt entwickelt haben, auf den Seifriz-Preis bewerben. Die Preisverleihung ist wie jedes Jahr in den Steinbeis-Tag eingebettet. Dieser findet am 30.09.2016 im Steinbeis-Haus für Management und Technologie in Stuttgart-Plieningen statt. Innovative Handwerker können dort Informationsgespräche mit den Leitern von Steinbeis-Zentren vereinbaren. Dies stellt für Betriebe eine ideale Möglichkeit dar, die passenden wissenschaftlichen Kooperationspartner in spe kennenzulernen.

Digitallotse

Aktueller Sachstand

Am 15.02.2016 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft den Förderaufruf für den Digitallotsen veröffentlicht. Der Digitallotse ist das Nachfolgeprojekt des eBusiness-Lotsen und wurde im Zweiten Nachtragshaushalt durch das MFW berücksichtigt. Für 2015/2016 stehen eine Million Euro für die Förderung des Digitallotsen zur Verfügung. Durch das Projekt soll gerade kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Land ein niederschwelliges Informations- und Unterstützungsangebot gemacht werden. Die Bewerbungen sollen eine landesweite Abdeckung gewährleisten. Gefördert werden laut Ausschreibungstext 50 Prozent der förderfähigen Personalausgaben und die förderfähigen Sachausgaben zu 70 Prozent. Der maximale Zuschuss für drei Jahre beträgt insgesamt 400.000 Euro. Neben dem BWHT haben sich noch die IHKen Reutlingen und Schwarzwald-Baar sowie der Handelsverband und die DEHOGA für die Ausschreibung interessiert.

BWHT-Position

Der BWHT hat stets betont, dass er das Angebot des eBusiness-Lotsen für sinnvoll hält. Der Zuspruch bei den Veranstaltungen des ausgelaufenen eBusiness-Lotsen war der Grund für die Forderung an die Landesregierung ein vergleichbares Angebot zu stricken. Daher begrüßt das Handwerk ausdrücklich, dass hierfür Mittel im Zweiten Nachtragshaushalt eingestellt wurden.

Nächste Schritte

Der BWHT wird eine Bewerbung für das Programm einreichen. Sollte der Antrag erfolgreich sein, wird auf der BWHT-Geschäftsstelle eine Vollzeitstelle eingerichtet, um die inhaltliche, organisatorische und kommunikative Arbeit zu bündeln. Die Handwerkskammern und die Fachverbände haben die Möglichkeit, über diesen Topf geförderte Veranstaltungen in ihrem Wirkungsbereich anzubieten.

Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH)

Aktueller Sachstand

Auf der IHM haben Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeswirtschaftsminister und ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer den Startschuss für dieses vom BMWi geförderte Projekt gegeben. Die Arbeit wurde zum 01.03.2016 aufgenommen. Ziel des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk (KDH) ist es, Handwerksbetriebe bei der Entwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie zu beraten und sie bei der Umsetzung digitaler Produktions- und Arbeitsprozesse zu unterstützen.

Das KDH ist als bundesweites Netzwerk von Handwerkskammern, Fachverbänden, Kompetenz- und Bildungszentren sowie handwerkswissenschaftlichen Instituten ausgestaltet, die einschlägige Kenntnisse über die Digitalisierung von Wertschöpfungs- und Marktprozessen haben. Innerhalb des Netzwerkes werden diese – bisher teilweise nur regional- bzw. gewerkespezifisch verfügbaren – Kompetenzen miteinander verzahnt, fortentwickelt und den Handwerksunternehmen flächendeckend zur Verfügung gestellt. Die inhaltlich-thematische Gesamtkoordinierung übernimmt das Heinz-Piest-Institut an der Universität Hannover. Der ZDH wirkt an der inhaltlichen Ausrichtung des KDH mit und ist verantwortlich für Kommunikation und Abstimmung der Netzwerkarbeit. Das KDH konzentriert seine Arbeit auf vier Themenfelder, die jeweils von einem regionalen Schaufenster-Partner als Themenführer bearbeitet werden. Gemeinsam mit weiteren Transferpartnern (Handwerkskammern, Fachverbände, Innungen etc.) stellt der Schaufenster-Partner auch sicher, dass die digitale Beratungs- und Unterstützungskompetenz in der Breite ankommt.

BWHT-Position

Der BWHT hat auf Ebene des ZDH den Entstehungsprozess des Kompetenzzentrums begleitet. Neben einigen Handwerkskammern ist auch der BWHT Transferpartner in der Schaufenster-Region Süd. Über die Arbeitsgemeinschaft der Innovationsberater verfügt der BWHT über eine Arbeits- und Koordinationsebene, um die Arbeit der beteiligten Kammern und Fachverbände innerhalb Baden-Württembergs im Rahmen des Kompetenzzentrums abzustimmen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich aktiv in das Schaufenster Süd einbringen. Hierzu wird auch der enge Kontakt mit dem Schaufenster-Partner für die Region Süd, die Handwerkskammer für Oberfranken, vorgesehen. In einer der ersten Sitzungen des neu eingerichteten Landesausschuss Technologie, Digitalisierung und Innovation soll dieses Thema mit einem Vertreter des Schaufenster-Partners diskutiert werden.

Kompetenzzentrum DigiRegioBW

Aktueller Sachstand

Im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ des BMWi werden bundesweit insgesamt zehn Kompetenzzentren zur Digitalisierung gefördert. Ein baden-württembergisches Konsortium bestehend aus Wissenschafts-, Wirtschafts- und Technologieberatungsinstituten hat im Januar 2016 ebenfalls den Zuschlag für ein solches Kompetenzzentrum erhalten. Die Fördersumme über drei Jahre beträgt ca. 3 Mio. Euro. Die Federführung bei der Antragstellung sowie die Konsortialführerschaft liegt beim IAO, das MFW hat koordinierend mitgewirkt. Ziel des Kompetenzzentrums ist die

Entwicklung von End-to-End-Wertschöpfungsketten und digitalen Geschäftsmodellen in fünf Schwerpunktbereichen: Vernetzte Mobilität, Vernetzte Maschinen und Anlagen, Smart Building, Gesundheit und Pflege und das Querschnittsthema „Geschäftsmodell- und Serviceentwicklung“.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich intensiv in die Ausgestaltung des Kompetenzzentrums eingebracht und ist im Rahmen der Antragsstellung als Konsortialpartner (oder Transferpartner) vorgesehen. Der BWHT hat von Anfang an dafür geworben, dass eine praxisnahe Ausgestaltung des Kompetenzzentrums stattfindet und nicht noch eine weitere Studie zur Digitalisierung entsteht. Daher begrüßt der BWHT die jetzige Form, die das Kompetenzzentrum erhalten hat.

Nächste Schritte

Am 18.03.2016 werden die wichtigsten Partner des Konsortiums ein Abstimmungsgespräch mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) führen, um den Antrag zu finalisieren. Im Rahmen des Kompetenzzentrums wird der BWHT als Konsortialpartner (oder Transferpartner) an der Entwicklung von End-to-End-Wertschöpfungsketten in einem Schwerpunktbereich federführend mitwirken. Hierfür wird es auch nötig sein, personelle Kapazitäten aufzubauen, die im Rahmen der Förderung ebenfalls bedacht werden. Zudem soll über die AG Innovationsberater des BWHT die inhaltliche Koordination mit Kammern und Fachverbänden gewährleistet werden.

Recht

Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Der Landtag hat das Informationsfreiheitsgesetz BW (IFG) am 17.12.2015 beschlossen. Das IFG gibt jedem Bürger einen Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen. Dabei ist es unerheblich, ob der Bürger vom Verwaltungshandeln betroffen ist oder er in sonstiger Weise ein berechtigtes Interesse an der Information hat. Für die Handwerksorganisationen ging es darum, ob auch die Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften unter das IFG fallen. Bislang verfügen elf Bundesländer über ein IFG. Lediglich in Rheinland-Pfalz sind die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommen. Der BWHT hat sich für eine ebensolche Ausnahmeregelung auch im baden-württembergischen IFG eingesetzt. Erfreulicherweise ist diese Forderung von allen Landtagsfraktionen unterstützt worden, so dass das IFG nun die gewünschte Ausnahmeregelung für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft enthält.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich für eine Ausnahmeregelung für die Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks eingesetzt.

Nächste Schritte

Das Gesetz ist seit Jahresbeginn in Kraft.

Kommunalanstalten

Aktueller Sachstand

Der Landtag hat am 09.12.2015 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze beschlossen, mit dem die Rechtsformen der Kommunalanstalt und der gemeinsamen Kommunalanstalt eingeführt werden. Die Kommunalanstalt soll für Kommunen eine Alternative zur Rechtsform der GmbH und des Regie- und Eigenbetriebs sein; die gemeinsame Kommunalanstalt soll bei der interkommunalen Zusammenarbeit eine Alternative zur Rechtsform des Zweckverbands sein.

BWHT-Position

Der BWHT hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Kommunalanstalt, solange und soweit sie nur ein neues Mittel ist, um innerhalb des bisherigen Rahmens zu arbeiten. Ent-

scheidend ist, dass die Subsidiaritätsklausel in ihrer jetzigen Form bestehen bleibt und nicht – wie vor zwei Jahren von den Kommunen gefordert – gelockert wird. Erfreulicherweise erfüllt das Gesetz dieses Kriterium. Die interkommunale Zusammenarbeit wird vom BWHT hingegen kritisch gesehen, da der Privatwirtschaft dadurch Aufträge verloren gehen können.

Nächste Schritte

Das Gesetz ist seit Ende Dezember 2015 in Kraft.

Reformvorhaben Bürgerbeteiligung

Aktueller Sachstand

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften im Oktober 2015 beschlossen. Mit diesem Gesetz soll die Bürgerbeteiligung in den Kommunen verbessert werden. Das Gesetz sieht unter anderem vor, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen abzusenken. Für die Bauwirtschaft relevant ist, dass verfahrenseinleitende Beschlüsse im Bauleitverfahren bürgerentscheidsfähig werden.

BWHT-Position

Dies hatten BWHT, Bauwirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände kritisiert, da die Bauleitplanung vielschichtige Abwägungsprozesse erfordert, die man nicht im Rahmen der Ja-/Nein-Fragestellung eines Bürgerentscheids abbilden kann. Zwar sind CDU und FDP schlussendlich noch auf diese Linie umgeschwenkt; das konnte jedoch nicht verhindern, dass die grün-rote Mehrheit im Landtag die Regelung dennoch durchgesetzt hat. Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen dieses Gesetz.

Nächste Schritte

Das Gesetz ist seit Jahresbeginn in Kraft.

Ein- und Ausbaukosten und Bauvertragsrecht

Aktueller Sachstand

Die Ein- und Ausbaukosten in Folge von Produktmängeln sind für Handwerker schon seit langem ein Ärgernis. Die Bundesregierung hat am 02.03.2016 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass Handwerker einen Anspruch gegen ihre Lieferanten auf Ersatz der Ein- und Ausbaukosten erhalten sollen. Anders als der Referentenentwurf regelt der nun vorgelegte Gesetzentwurf jedoch keine Fälle, in denen die mangelhafte Kaufsache verändert oder verarbeitet wurde - er erfasst nur noch Fälle, in denen die mangelhafte Kaufsache in eine andere Sache eingebaut wurde. Dies nimmt sämtliche materialverarbeitenden

und materialveredelnden Tätigkeiten aus dem Geltungsbereich. Verarbeiten etwa Schlosser oder Schreiner mangelhaftes Material, bleiben sie wohl weiterhin auf den Kosten der erneuten Verarbeitung sitzen. Das Handwerk kritisiert, dass der Entwurf in puncto AGB-Festigkeit die nötige Rechtssicherheit vermissen lässt. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, die im B2B-Bereich den Ausschluss dieses Anspruchs per AGB verbietet, ist zu erwarten, dass marktmächtige Lieferanten und Hersteller ihre AGB mit entsprechenden Haftungsausschlüssen versehen und Handwerker am Ende doch wieder auf den Ein- und Ausbaurkosten sitzen bleiben. Nachbesserungen sind auch in Sachen Selbstvornahmerecht erforderlich. Dadurch wird dem Händler die Möglichkeit eingeräumt, den Ein- und Ausbau selbst vorzunehmen. Das ist für den Handwerker, der seinem Kunden gegenüber werkvertraglich zum Ein- und Ausbau verpflichtet ist, nicht akzeptabel. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass der Gesetzentwurf die Reform der Mängelhaftung mit der Einführung von Vorschriften zum Bauvertragsrecht verknüpft. Die vorgesehenen Regelungen zum Bauvertragsrecht führen zu einer Belastung der Bauunternehmer. So soll ein einseitiges Anordnungsrecht eingeführt werden, das es Bauherren erlaubt, das Bauvorhaben künftig noch nach Vertragsschluss einseitig und gegen Vergütung zu ändern.

BWHT-Position

Der BWHT fordert eine handwerksfreundliche, rechtssichere und schnelle Umsetzung der Reform. Der BWHT hat dem Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion in einem Gespräch die Kritikpunkte des Handwerks erläutert. In Sachen AGB-Festigkeit sicherte der SPD-Berichterstatter seine Unterstützung und die der SPD-Bundestagsfraktion zu. Allerdings sei der Widerstand in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion derzeit zu groß, um Änderungen durch zu bekommen. Um auch die Union vom Nachbesserungsbedarf zu überzeugen, hat der BWHT Abgeordnete aus der CDU-Landesgruppe angesprochen. Mit Erfolg: Die Landesgruppe hat zugesagt, die Forderung des BWHT nach einer AGB-festen Ausgestaltung im parlamentarischen Verfahren zu unterstützen.

Nächste Schritte

- Stellungnahme des ZDH.
- BWHT spricht die zuständigen Landesministerien an.

Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR)

Aktueller Sachstand

Der Bundestag hat das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung am 03.12.2015 verabschiedet. Das Gesetz greift die zentrale Forderung des Handwerks nach einer bundesweiten ADR-Stelle auf. Für die Handwerksorganisationen gilt, dass sie zwar ADR-Stellen einrichten dürfen, aber nicht müssen. In Sachen Gleichbehand-

lung der Unternehmensseite mit der Verbraucherseite, insbesondere bei der Finanzierung der ADR-Stellen, hat es im parlamentarischen Verfahren leider keine Verbesserungen mehr gegeben.

BWHT-Position

Der BWHT hat gefordert, dass das ADR-Verfahren so ausgestaltet wird, dass die Unternehmensseite mit der Verbraucherseite gleich behandelt und auch die Finanzierung der ADR-Stellen nicht allein der Unternehmensseite aufgebürdet wird.

Nächste Schritte

Die verfahrensbezogenen Regelungen des Gesetzes treten am 01.04.2016 in Kraft; die Informationspflichten für Unternehmer am 01.02.2017.

Vergaberechtsreform (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien)

Aktueller Sachstand

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurde am 17.12.2015 im Bundestag und am 18.12.2015 im Bundesrat verabschiedet. Wie im BWHT-Report Oktober 2015 berichtet, gab es zuletzt Bestrebungen, die Regelungen zu den so genannten strategischen Aspekten zu verschärfen. Weiterhin gab es einen Vorstoß der Kommunen und der Bauindustrie, den Vorrang der Fach- und Teillosgabe zu lockern. Beides hätte mittelständischen Betrieben die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erschwert. Der BWHT hat sich bei den Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg und bei der Landesregierung gegen die Vorstöße ausgesprochen und um entsprechende Unterstützung im Bundestag und Bundesrat gebeten. Ganz im Sinne des Handwerks konnten sich die Vorstöße am Ende nicht durchsetzen. Wie bereits in den BWHT-Reports Juni 2015 und März 2015 angekündigt, rückt der Zeitpunkt, ab dem Vergaben im Oberschwellenbereich nur noch elektronisch abgewickelt werden, unaufhaltsam näher. Dies bedeutet, dass ...

- ... die Bekanntmachung und die Auftragsunterlagen ab 18.04.2016 elektronisch übermittelt werden müssen,
- ... Angebote an so genannte Zentrale Beschaffungsstellen ab 18.04.2017 elektronisch abgegeben werden müssen,
- ... Angebote an die übrigen Beschaffungsstellen ab 18.10.2018 elektronisch abgegeben werden müssen.

Handwerkskammern und betroffene Fachverbände sollten sich darauf einstellen, dass Betriebe im Hinblick auf die elektronische Vergabe Beratungsbedarf haben werden.

BWHT-Position

Der BWHT hat gefordert, die Regelungen zur strategischen Vergabe nicht zu verschärfen und den Vorrang der Fach- und Teillosgabe zu erhalten.

Nächste Schritte

Das Gesetz tritt planmäßig innerhalb der Umsetzungsfrist bis 18.04.2016 in Kraft.

EU-Kommission: Richtlinien-Entwurf zum Fernabsatzrecht

Aktueller Sachstand

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer digitalen Agenda am 09.12.2015 zwei Richtlinien-Entwürfe veröffentlicht. Der eine Richtlinien-Entwurf betrifft Verträge über digitale Inhalte und Produkte (z. B. Downloads, Software, Streamingdienste) und ist für das Handwerk weniger relevant. Dagegen ist der andere Richtlinien-Entwurf für das Handwerk durchaus relevant: Er betrifft Fernabsatzverträge, d. h. Verträge, die per Telefon, Fax, E-Mail oder Internet geschlossen werden. Beide Richtlinien-Entwürfe verfolgen eine Vollharmonisierung des Verbraucherschutzniveaus und gehen zum Teil über den gegenwärtigen Verbraucherschutzstandard hinaus. Die Mitgliedstaaten werden insoweit keine Möglichkeit haben, von den europäischen Vorgaben abzuweichen. Der Richtlinien-Entwurf zum Fernabsatzrecht sieht in einem wichtigen Punkt eine Verschlechterung aus Sicht des Verkäufers vor: So soll die Frist für die Umkehr der Beweislast von derzeit sechs Monaten auf zwei Jahre verlängert werden. Das bedeutet: Wenn sich innerhalb von zwei Jahren nach Übergabe einer gekauften Sache ein Mangel zeigt, wird vermutet, dass dieser Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe bestanden hat. Die EU-Kommission begründet die Fristverlängerung damit, dass einer Studie zufolge bereits jetzt schon die meisten Verkäufer während der gesamten zweijährigen Gewährleistungsfrist darauf verzichten, einen Nachweis über die Haftbarkeit des Verkäufers zu fordern; die Umkehr der Beweislast würde daher de facto sowieso schon während der gesamten zweijährigen Gewährleistungsfrist Anwendung finden. Die Fristverlängerung hätte also – so die EU-Kommission – in der Praxis kaum Auswirkungen auf die Unternehmen. Zu beachten ist, dass sich dieser Richtlinien-Entwurf lediglich auf Kauf- und Werklieferungsverträge bezieht, die über Fernkommunikationsmittel mit Verbrauchern geschlossen werden, d.h. per Telefon, Fax, E-Mail, Internet. So wären etwa Online-Shops betroffen, über die Autos, Elektrogeräte oder Möbel verkauft werden. Der stationäre Handel ist vom Richtlinien-Entwurf hingegen nicht betroffen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in einem weiteren Schritt Regelungen aus dem Fernabsatzrecht auch auf den stationären Handel übertragen werden. Wird etwa die Verlängerung der Beweislastumkehr (falls sie für Fernabsatzverträge kommt) in diesem weiteren

Schritt auch auf den stationären Handel übertragen, wäre das Handwerk weitaus breiter betroffen.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass bei allem Eintreten für den Verbraucherschutz die Auswirkungen auf die Betriebe nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Die vorgesehene Verlängerung der Beweislastumkehr von sechs Monaten auf zwei Jahre bedeutet für Betriebe längere Rechtsunsicherheit und höhere Kosten. Der BWHT lehnt sie daher ab.

Nächste Schritte

- Stellungnahme des ZDH.
- Beratungen im Europäischen Parlament und Ministerrat.

Handwerk International

Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA: TTIP

Aktueller Sachstand

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den USA im Rahmen von TTIP sind mit der zwölften Verhandlungsrunde auf der Zielgeraden. Nicht nur Global Player, sondern auch kleine und mittlere Handwerksbetriebe können davon betroffen sein. Handwerk International Baden-Württemberg hat deshalb eine Befragung bei über 300 Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg durchgeführt. Die TTIP-Roadshow läuft, stattgefunden haben bereits die Veranstaltungen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart, am 09.05.2016 folgt Freiburg.

Nächste Schritte

Die Umfrageergebnisse wurden an den Beirat, weitere Handwerksorganisationen und die Landesregierung geleitet. Die Umfrage machte deutlich, dass eine große Unsicherheit herrscht, die in eine grundlegende Ablehnung umschlägt. Immer dann, wenn Beispiele und Sachargumente eingebracht werden, wird eine Diskussion objektiver. Alle Handwerksorganisationen sind deshalb aufgerufen, die Informationsangebote zu steigern und aktiv auf

Unternehmen zuzugehen. Die Internetplattform: <http://www.handwerk-international.de/Handwerk-TTIP> wird weiter ausgebaut, eine gegenseitige Verlinkung hilft, mehr Zugriffe zu erhalten. Die erfolgreich angelaufene Roadshow wird bei Kammern, gerne aber auch bei Fachorganisationen fortgesetzt.

Handwerksdelegationsreise 2016

Mitte September 2016 startet die Handwerksdelegationsreise in die Türkei. Neben den politischen Gesprächen geht es im Schwerpunkt um die Bereiche Mechatronik, Elektronik und Solar.

Nächste Schritte

Das Programm für die Unternehmer wird derzeit final erstellt, die Beiratsmitglieder wurden zur Mitreise bereits eingeladen. Die politische Situation in der Türkei wird beobachtet, gegebenenfalls wird eine Alternative aufgeplant.

Neustrukturierung von Handwerk International Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Wie bereits mehrfach informiert, wird derzeit der Zuschnitt von Handwerk International Baden-Württemberg diskutiert. Im Februar fand hierzu ein weiteres Gespräch in der HGF-Konferenz der Kammern statt.

Nächste Schritte

Handwerk International Baden-Württemberg soll zunächst ein sogenannter Betrieb gewerblicher Art innerhalb der Handwerkskammer Region Stuttgart bleiben, an der sich die Kammern und der BWHT stärker finanziell beteiligen sollen. Das Angebot wird geschärft und weiter professionalisiert.